

Niederschrift über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung (7.Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 30.03.2023

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Zu TOP 1.1.1, 1.2

Herr Kurowski begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister. Er stellt fest, dass fristgerecht geladen wurde. Entschuldigt sind Herr Tomschin, Herr Dohrmann und Frau Holtz. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 14 von 17 Gemeindevertretern gegeben.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung

Tagesordnung - öffentlicher Teil

3. Bestätigung der Niederschrift über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.02.2023 - öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorsitzenden/ Bürgermeisters
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Antrag des Abgeordneten Siegfried Klein AfD – zur Beräumung des Grundstücks ehemaliger Skulpturen in Binz
9. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Erweiterung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes durch die Errichtung eines Anbaus – Proraer Chaussee 30“
hier: Antrag auf Befreiung nach §31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 „Campingplatz Meier-Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld)
10. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Neubau eines öffentlichen Parkhauses mit 314 Stellplätzen – Dollahner Straße 100“

hier: hier: Antrag auf Befreiung nach §31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld)

11. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid: „Neubau Appartementhaus mit 11 Ferienwohnungen mit Tiefgarage – Sonnenstraße 3“
hier: Antrag auf Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen der 6. Änderung Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Höhenlage Erdgeschoss) sowie Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB (Firsthöhe um das Maß des Geländeanstiegs)
12. Beschlussvorlage zur Rezertifizierung gemäß Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern
hier: Grundsatzbeschluss
13. Beschlussvorlage Vorbereitung der Schöffenwahl –
Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste
14. Beschlussvorlage zur Stattgabe des Widerspruches gegen den Beschluss Nr. 754-35-2023 zur Unterlassung des Genderns in der Gemeinde Binz
15. Beschlussvorlage zur Zurückweisung des Widerspruches gegen den Beschluss Nr. 754-35-2023 zur Unterlassung des Genderns in der Gemeinde Binz
16. Beschlussvorlage zur Stattgabe des Widerspruches gegen den Beschluss Nr. 755-35-2023 zum Wohnungsbau „Alter Sportplatz“ – Wohnungsverwaltung Binz GmbH
17. Beschlussvorlage zur Zurückweisung des Widerspruches gegen den Beschluss Nr.755-35-2023 zum Wohnungsbau „Alter Sportplatz“ – Wohnungsverwaltung Binz GmbH
18. Beschlussvorlage zur Stattgabe des Widerspruches gegen den Beschluss Nr. 756-35-2023 zur Rücknahme der Beanstandung vom 04.07.2022
19. Beschlussvorlage zur Zurückweisung des Widerspruches gegen den Beschluss Nr. 756-35-2023 zur Rücknahme der Beanstandung vom 04.07.2022

Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

20. Bestätigung der Niederschrift über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.02.2023 - nichtöffentlicher Teil
21. Informationen/Mitteilungen

TOP 3. Bestätigung der Niederschrift über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.02.2023 – öffentlicher Teil

Frau Dr. Tomschin bittet für die TOP 25 und Top 26 um die Ergänzung des Satzes: „Im Namen der Gemeindevertreter wird Herrn Padur gedankt für die Unterstützung unserer Schulen für die Möglichkeit der Medienarbeit“. Dies soll der Öffentlichkeit die Wertschätzung gegenüber den Unternehmen zeigen, die uns unterstützen.

Beschluss-Nr. 780-37-2023

Die Gemeindevertretung gibt der Einwendung statt und beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 über die Niederschrift der 35. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.02.2023 - öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14 (einstimmig)
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

TOP 4. Informationen des Vorsitzenden/ Bürgermeisters

Herr Schneider weist auf die Aktualität der LNG-Problematik hin und informiert alle Anwesenden darüber, dass nach Ostern eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant werden wird.

Herr Kurowski ergänzt hierzu, dass die Gemeindevertretung, Herr Schneider und Herr Gardeja sich vor der Sitzung zu einem Fototermin zusammengefunden haben. Des Weiteren sei ein Unterstützungsschreiben für die Kolleginnen und Kollegen aus Sassnitz aufgesetzt worden um gemeinsam dafür zu arbeiten, dass Mukran als Standort für das geplante LNG Terminal ebenfalls wegfiel.

TOP 5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wurde am Mittag des Sitzungstages digital an alle Gemeindevertreter versandt. Seit dem 31.03.2023 ist er darüber hinaus auch auf der Website der Gemeindeverwaltung einzusehen.

TOP 6. Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Drahota bitte um eine aktuelle Information bezüglich des Sachstandes zum Thema Fundtiere.

Herr Schneider erwidert, dass der Sachstand diesbezüglich immer noch derselbe sei. Der bearbeitende Kollege sei nach wie vor krank, doch es bestünde aktuelle keine bedenkliche Situation bezüglich dieser Thematik.

Herr Michalski thematisiert die Verzögerung der Anschaffung des beschlossenen Ratsinformationssystems. Die Arbeitsaufgabe bzw. Legitimation für die Anschaffung des zuvor genannten Systems sei beschlossen und somit auch zeitnah umzusetzen.

Die Verzögerung seitens der Verwaltung erschließe sich ihm nicht und er appelliere daran die Thematik mit mehr Nachdruck zu verfolgen.

Herr Schneider erläutert, dass die Verzögerung den rechtlichen Grundlagen geschuldet sei. Eine enge Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsichtsbehörde sei gegeben und die geplanten Mittel seien in der Beschlussvorlage für den Finanzausschuss bereits berücksichtigt.

Herr Michalski bittet darum sicherzustellen, dass dieser Punkt Teil der nächsten Sitzung werde. Des Weiteren möchte er wissen ob man an dieser Stelle nicht schon ein Angebot einholen könne.

Herr Schneider verweist erneut auf das Antwortschreiben, welches fast eins zu eins der Antwort der Rechtsaufsicht entspreche. Ein frühzeitiges Handeln seitens der Verwaltung würde ein Risiko mit sich bringen. Ein Beschluss allein gäbe in diesem Fall nicht die nötige Sicherheit.

Herr Reinbold möchte wissen was die Gemeindevertretung in Bezug auf die LNG-Thematik noch tun kann. Des Weiteren appelliere er an alle Anwesenden für die verbleibende Zeit nochmal aktiv mitzuwirken und Unterschriften zu sammeln um so den Standpunkt der Gemeinde Ostseebad Binz zu verdeutlichen.

Herr Kurowski weist darauf hin, dass eine Kommunikation von wichtigen Ereignissen und Terminen, in Bezug auf die LNG-Thematik, hilfreich sein könne.

Herr Schneider befürwortet die zuvor getroffenen Aussagen und Anmerkungen. Er selbst habe zusammen mit Herrn Gardeja die letzten Wochen intensiv daran gearbeitet gegen das LNG-Projekt vorzugehen. Man dürfe sich jedoch nicht in Sicherheit wiegen weil Sellin als Standort verworfen worden sei. Vielmehr müsse man sich jetzt mit ganzer Kraft darauf konzentrieren und dafür einsetzen, dass Mukran als Standort ebenfalls verworfen werde. Er bezieht sich dabei auf eine Versammlung am Dienstag den 28.März 2023 bei der, in kleiner Runde, Mukran als Standort für das LNG-Projekt schon fast beschlossen schien. Dem beherzten Einschreiten von Herrn Schneider, Herr Müller und einigen anderen sei es zu verdanken, dass diese Entscheidung nun wieder in Frage stünde.

Auch er appelliere nochmal an alle Anwesenden die Petition zu unterschreiben und die Thematik sowohl im Bekanntenkreis als auch in der Familie publik zu machen.

Er selbst habe die Thematik auf der Bürgermeisterwoche angesprochen und Unterschriften gesammelt. Anhand der gesammelten Unterschriften sei zu erkennen, dass auch bei den Bürgermeistern Mecklenburg-Vorpommerns großer Rückhalt vorhanden sei.

Dennoch sei weiterhin mit aller Kraft und den vorhandenen Werbemitteln gegen das LNG-Projekt vorzugehen.

Frau Dr. Tomschin bekräftigt die zuvor getroffenen Aussagen und gibt zu bedenken, dass der Einsatz nicht nur für die aktuelle Bevölkerung sondern auch für künftige Generationen und Urlauber entscheidend und wichtig sei.

Langjährige Urlauber sollen sich ebenfalls gegen den Lärm und die Verschmutzung ausgesprochen haben, die das LNG-Projekt mit sich bringen würde.

Auch sie appelliere an alle Anwesenden die Thematik medial, im Freundes- und Bekanntenkreis, im Süden etc. kund zu tun.

Frau Dr. Tomschin ergänzt zu der Anmerkung von Herrn Michalski bezüglich des Ratsinformationssystems, dass ein entsprechender Beschluss gefasst worden sei und dass die Thematik mit Nachdruck angegangen werden sollte. Ziel sollte es sein die Bürger und alle die Interesse haben schneller mit Informationen versorgen zu können.

Herr Maske merkt an, dass der Waldweg zum Schützenhaus am Ehrenmal vor 4-5 Wochen geschottert und befestigt wurde. Dort seien jedoch Waldarbeiten vorgenommen worden, welche den Weg zerstört haben. Er bittet darum, dass ermittelt werde wer den Schaden verursacht hat und dass der Weg wieder hergestellt wird.

Herr Schneider bestätigt, dass er die Aussage aufnehmen und weitergeben wird.

Herr Maske möchte, an Herrn Gardeja gewandt, wissen ob die Touristenkurkarte dasselbe sei wie die Einwohnerkurkarte. Es sei an ihn herangetragen worden, dass ein Tourist den Bus Nr. 22 unentgeltlich nutzen könne, ein Einwohner jedoch nicht.

Herr Gardeja entgegnet, dass der Bus Nr. 22 unter anderem ein Durchläufer zu touristischen Orten sei, welche den Übernachtungsgästen vorbehalten seien. Hintergrund sei, dass Monats- oder Tarifkarten andernfalls hinfällig werden würden, was nicht der Finanzierungsidee entspreche. Die Entscheidung habe der VVR bewusst so getroffen, da eine tägliche Fahrt anders zu bewerten sei, als eine unregelmäßig in Anspruch genommene Nutzung einer Strecke wie bei den Touristen.

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Klein.

Herr Kurowski möchte wissen wie es aktuell um die Umsetzung des Beschlusses bezüglich digitales Zahlen von Parkgebühren steht.

Herr Schneider verweist auf den Bericht des Bürgermeisters.

Herr Kurowski möchte des Weiteren wissen ob das Treffen mit der Straßenverkehrsbehörde bezüglich des Zebrastreifens vor dem IFA Rügen Hotel & Ferienpark stattgefunden habe.

Herr Schneider erwidert, dass er hierzu keine aktuelle Rückmeldung vom Bauamt vorliegen habe.

Es wird sich darauf geeinigt, dass die Gemeindeverwaltung sich zu dieser Thematik schriftlich mitteilen wird.

Herr Kurowski übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 7. Einwohnerfragestunde

Herr Wolfgang Maske (Vorsitzender der Schützengilde) lädt alle Anwesenden zum jährlichen Osterschießen am Karfreitag (07. April 2023) von 09:00 bis 13:00 Uhr im Schützenhaus ein.

TOP 8. Antrag des Abgeordneten Siegfried Klein AfD – zur Beräumung des Grundstücks ehemaliger Skulpturen in Binz

Herr Klein erläutert, dass die Thematik bereits mehrfach besprochen wurde, aber nichts weiter geschehe. Es bestünde die Gefahr, dass künftig Zugvögel oder andere Tiere dort nisten, der Sand somit nicht abtransportiert werden könne und Fläche von ca. 4.000 m² weiterhin nicht nutzbar sein werde. Er beantragt eine namentliche Abstimmung.

Frau Dr. Tomschin ergänzt, dass der Sandberg nicht einfach plattgeschoben werden könne, da es sich ihrer Meinung nach um Sondermüll handle, der abtransportiert werden müsse.

Herr Schneider stimmt zu, dass die aktuelle Situation alles andere als zufriedenstellend sei. Er merkt an, dass immer wieder versucht wurde den Pächter zu kontaktieren. Das Vorhaben sei allerdings nicht so einfach in die Tat umzusetzen, da gesetzliche Vorgaben einzuhalten sind. Er versichert, dass die Thematik allerdings weiterhin mit Nachdruck verfolgt werde.

Es handle sich jedoch nach seinem Kenntnisstand nicht um Sondermüll, sondern um normalen Sand, der einen Zuschlagstoff beinhaltet um die Haltbarkeit zu erhöhen.

Herr Böttcher möchte wissen ob der Besitzer des Sandhaufens aktuell noch Pacht zahle. Sollte dies nicht der Fall sein wäre zu klären, ob man ihm eine Pacht auferlegen könne, da er das Grundstück für anderweitige Nutzung blockiere.

Herr Schneider erinnert an die Abmachung, die mit dem Besitzer des Sandhaufens getroffen worden ist. Demnach wurde vereinbart, dass der Sand noch über den Pachtvertrag hinaus dort gelagert werden könne, aber die Gemeindeverwaltung sich im Gegenzug an dem Sand bedienen könne. Im Nachhinein habe sich herausgestellt, dass der Sand für die Nutzung innerhalb der Gemeindeverwaltung ungeeignet sei. Zur gleichen Zeit ging der Hinweis der Gemeindevertretung ein, dass diese Abmachung so nicht gewünscht sei und der Sand abzutransportieren sei. Seit dem bestünde die aktuelle Situation.

Er versichert, dass die Gemeindeverwaltung alle nötigen Schritte geht um das Vorhaben zeitnah umzusetzen. Die Möglichkeiten und Mittel einer Kommune seien jedoch beschränkt.

Herr Colmsee ergänzt, dass es tatsächlich Pläne für die Wiese gäbe. Dabei würde der Antrag von Herr Klein darauf abzielen, dass man die Thematik nochmal angeht und dem Besitzer des Sandhaufens die Möglichkeit gibt die Situation zu bereinigen.

Herr Klein appelliert an Herr Schneider, dass es jetzt Zeit sei zu handeln.

Frau Dr. Tomschin ergänzt, dass es bereits in der letzten Legislaturperiode eine Planung für die Nutzung bzw. Bebauung des EWE-Geländes gegeben habe. Des Weiteren sei zu prüfen ob der Verursacher die Räumungskosten zu tragen hätte, wenn die Gemeindeverwaltung diese veranlassen würde. Sie befürworte den Antrag um der Dringlichkeit des Anliegens Nachdruck zu verleihen.

Herr Mehlhorn schlägt vor, dass man einen Bagger vom MZO organisieren könne um den Sandberg zu plätten, was das Einnisten von Tieren verhindern würde.

Herr Schneider führt, um die Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens zu verdeutlichen, als Beispiel das Projekt des Waldstreifens, der zwischen Binz und Prora abgeholzt werden sollte auf. Auch dieses Projekt sei noch nicht abgeschlossen, da die Vielzahl an zu beteiligenden Parteien die Umsetzung erschwere.

Herr Klein weist den Vergleich zurück, dass der zuvor genannte Waldstreifen dem Eigentümer gehöre. Das Grundstück, welches durch den Sandhaufen blockiert werde, gehöre hingegen der Gemeinde selbst.

Herr Hennig stellt den Antrag auf Abschluss der Diskussion und Abstimmung.

Dem Antrag wird stattgegeben.

Beschluss-Nr. 781-37-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023, dass die Sandberge auf dem ehemaligen Sandskulpturen Grundstück durch den damaligen Pächter abtransportiert werden müssen.

Namentliche Abstimmung:

Böttcher, Mario:	Ja
Deutschmann, Kai:	Ja
Drahota, Grit:	Ja
Hennig, Andreas:	Nein
Klein, Siegfried:	Ja
Maske, Rene:	Enthaltung
Mehlhorn, Christian:	Ja
Michalski, Jürgen:	Ja
Müller, Marvin:	Enthaltung
Reinbold, Ralf:	Enthaltung
Schulz, Norbert:	Enthaltung
Colmsee, Helge:	Ja
Dr. Tomschin, Manuela:	Ja
Kurowski, Mario	Ja

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	4

TOP 9. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Erweiterung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes durch die Errichtung eines Anbaus – Proraer Chaussee 30“

hier: Antrag auf Befreiung nach §31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 „Campingplatz Meier-Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld)

Herr Schneider erläutert, dass es um eine Erweiterung der Räumlichkeiten des Campingplatzes Meier ginge. Der Bauausschuss und der Hauptausschuss hätten sich dieses Antrages gegenüber positiv geäußert.

Herr Colmsee stimmt der Aussage von Herrn Schneider zu. Er ergänzt, dass es dem Betreiber entgegen kommen würde und somit vom Bauausschuss für positiv befunden wurde.

Herr Michalski gibt zu bedenken, dass durch diesen Antrag einem Inverstor eine Möglichkeit gegeben werde, aber dass an anderer Stelle anders entschieden worden sei. Man müsse die Entscheidungen unter dem Hinblick, dass gleiches Recht für alle gelte, erneut überdenken.

Beschluss-Nr. 782-37-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Erweiterung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes durch die Errichtung eines Anbaus- Proraer Chaussee 30“ über das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 „Campingplatz Meier-Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld).

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Gemäß §24 KV M-V ist kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 10. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Neubau eines öffentlichen Parkhauses mit 314 Stellplätzen – Dollahner Straße 100“ hier: hier: Antrag auf Befreiung nach §31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld)

Herr Schneider erklärt, dass es sich hierbei nicht um einen Planungsfehler der Gemeinde handelt sondern dass es einen Datenübergabefehler der Vermessungsdatei zwischen Vermesser und Planer gegeben habe.

Herr Colmsee ergänzt, dass der Antrag befürwortet worden sei, da es sich um ein kommunales Bauvorhaben handle. Darüber hinaus sei die Änderung nicht schädlich für Grundstückeigentümer und das gesamte Vorhaben sei gut für die Gemeinde.

Frau Dr. Tomschin bitte um wörtliche Aufnahme in das Protokoll:

„Ich denke wir als Gemeindevertreter wir haben ja den Beschluss mehrheitlich gefasst es zu bauen. Ich habe jetzt auch nicht ganz verstanden was Sie für komische Vermessungen gemacht haben und das so etwas überhaupt möglich ist, dass das plötzlich nicht mehr geht. Ich würde mir nur wünschen, dass in anderen Bereichen auch Entgegenkommen von der Verwaltung wäre, wenn wir jetzt sagen wir stimmen dem so zu.“

Beschluss-Nr. 783-37-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines öffentlichen Parkhauses mit 314 Stellplätzen“ über das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld).

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	4
	Enthaltungen:	keine

Gemäß §24 KV M-V ist kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 11. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid: „Neubau Appartementhaus mit 11 Ferienwohnungen mit Tiefgarage – Sonnenstraße 3“

hier: Antrag auf Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen der 6. Änderung Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Höhenlage Erdgeschoss) sowie Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB (Firsthöhe um das Maß des Geländeanstiegs)

Herr Schneider bittet um eine Erläuterung der Thematik seitens Herr Colmsee, da es sich um ein sehr komplexes Vorhaben handelt.

Herr Colmsee erläutert, dass es sich um ein Baugrundstück in Hanglage handle. Der Investor habe vor auf dem Hügel zu bauen. Gemäß B-Plan 1 dürfe das Erdgeschoss allerdings nur maximal 0,5 Meter über dem Straßenniveau sein. Dies würde dazu führen das folgende Anträge vorliegen:

1. Dass das Erdgeschoss höher liegt als laut B-Plan 1 vorgesehen
2. Dass die erlaubte Höhe des Hauses überschritten werden darf.

Die Bauvoranfrage würde dabei auf zwei Ausnahmen abzielen, die aber grundsätzlich im B-Plan vorgesehen seien. Der Bauausschuss habe die Voranfrage abgelehnt, da das geplante Bauobjekt Ferienwohnungen beinhalte, welche in dieser Gegend nicht vorgesehen seien.

Frau Dr. Tomschin bedankt sich für die Erklärung und befürwortet die Ansicht, dass die Höhe ungeeignet sei und von weiteren Ferienwohnungen in dieser Gegend abzusehen sei. Sie sehe den Antrag sehr kritisch. Sie gibt allerdings zu bedenken, dass der Landkreis in der Vergangenheit solche Beschlüsse aufgehoben habe.

Herr Schneider erklärt, dass solche Anträge von der Verwaltung zu bearbeiten, rechtlich darzustellen und der Gemeindevertretung vorzulegen sind, ganz gleich welche persönliche Meinung zu dem Vorhaben herrschen mag. Dabei passiere es, dass die Gemeindevertretung mehrheitlich ablehne, aber der Beschluss im Nachhinein vom Landkreis aufgehoben werde, da der Antrag rechtlich zulässig sei.

Frau Dr. Tomschin ergänzt hierzu, dass Beschlüsse im Bauausschuss oder den verschiedenen Gremien diskutiert und beschlossen werden, der Beschluss allerdings im Nachhinein vom Landkreis nach Bauordnungsrecht ersetzt wird. Mit diesem Vorgehen sei sie selbst nicht zufrieden.

Herr Colmsee erläutert, dass der B-Plan 1 schon 15 Jahre alt sei und viele Ausnahmen beinhalte. Das Einzige, das nicht geregelt sei, sei die Art der Nutzung. Den B-Plan 1 zu ändern wäre allerdings sehr schwierig. Eine Möglichkeit zu handeln würden die Veränderungssperren bieten. Solange das Baurecht Spielraum biete werde der Landkreis wohl davon Gebrauch machen. Die Gemeinde habe allerdings nach wie vor das Mitspracherecht bezüglich der Nutzungsart. Bei der aktuellen Bauanfrage sei somit zu beanstanden, dass Ferienwohnungen gebaut werden sollen.

Herr Michalski weist darauf hin, dass auch keine negativ formulierten Beschlussvorlagen eingereicht werden sollen, damit es keine Missverständnisse bei den Abstimmungen gebe.

Beschluss-Nr. 784-37-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 den Antrag auf Bauvorbescheid: „Neubau Appartementhaus mit 11 Ferienwohnungen mit Tiefgarage – Sonnenstraße 3“ über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahme nach §31 Abs. 1 BauBG von:

1. Der Höhenlage des Erdgeschosses (OKFF) nach Punkt 1.4 Satz 2 der textlichen Festsetzung Teil B sowie

Über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung nach §31 Abs. 2 BauBG von:

2. Der zulässigen Firsthöhe (FH) um das Maß des Geländeanstiegs nach Punkt 1.5 Buchstabe f der textlichen Festsetzung (Teil B) der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	14
	Enthaltungen:	keine

Gemäß §24 KV M-V ist kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

TOP 12. Beschlussvorlage zur Rezertifizierung gemäß Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern
hier: Grundsatzbeschluss

Herr Gardeja erläutert, dass die Gemeinde Ostseebad Binz 2028 mit der Rezertifizierung bzw. Neuzertifizierung an der Reihe wäre. Das Vorhaben einer

höheren Prädikatisierung bzw. des Erwerbs eines Zertifikates würde in Bezug auf Luft- und Lärmemission allerdings erheblich unter dem LNG-Projekt leiden. Mit der Neuausrichtung sollen künftig mehr öffentliche Mittel akquiriert werden. Der Grundsatzbeschluss soll dabei dem Parlament den gewünschten Weg aufzeigen. Bei der Haushaltsberatung am 29.08.2023 sollen darüber hinaus die entsprechenden Infrastruktur Dokumente besprochen werden.

Herr Mehlhorn möchte wissen ob mit der höheren Prädikatisierung auch höhere Anforderungen bzw. Auflagen für die Kommune einhergehen.

Herr Gardeja erklärt, dass die Anforderungen dem derzeitigen Kurortgesetz zu entnehmen sind. Die von Herrn Mehlhorn angesprochenen Kriterien in Bezug auf Bebauung etc. seien dort jedoch nicht aufgeführt. Er gehe davon aus, dass das Kurortgesetz dahingehend noch angepasst werde.

Beschluss-Nr. 785-37-2023

Die Gemeindevertretung fasst in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgenden Grundsatzbeschluss und legt folgende Eckpunkte zur Rezertifizierung gemäß Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern fest:

1. Das bisherige Prädikat – gemäß Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern – mit der Artbezeichnung „Ostseebad Binz“ soll hin, zu einer Höherprädikatisierung entwickelt werden.
2. Das bisherige Prädikat – gemäß Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern – mit der Artbezeichnung „Erholungsort Prora“ soll hin, zu einer Höherprädikatisierung entwickelt werden.
3. Zukünftig soll es ein gemeinsames Prädikat für die Gemeinde Ostseebad Binz, mindestens aus den, gemäß Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Artbezeichnungen 1 oder 2 oder 6 geben.
4. Der Grundsatzbeschluss findet auch dann Anwendung, wenn zwischenzeitlich das Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern geändert und ein Tourismusgesetz für Mecklenburg-Vorpommern in Kraft tritt.
5. Der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus wird mit der für die Höherprädikatisierung und Rezertifizierung notwendigen Strategie- und Infrastrukturkonzeption betraut. Diese ist zu Beginn der Haushaltsberatungen für das Folgegeschäftsjahr den Fachausschüssen und der Gemeindevertretung zur weiteren Befassung nebst Beschlussfassung einzubringen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

TOP 13. Beschlussvorlage Vorbereitung der Schöffenwahl –
Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

Frau Wollaeger stellt klar, dass eine Befangenheit, in Bezug auf die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028, für Herrn Böttcher in diesem Fall nicht gegeben sei. Der Gemeindevertreter dürfe mit abstimmen, obwohl er selbst auf der Liste stehe.

Herr Kurowski schildet den Zuschauern den Sachverhalt und verliest die Namen der Vorschlagsliste.

Beschluss-Nr. 786-37-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

TOP 14. Beschlussvorlage zur Stattgabe des Widerspruches gegen den Beschluss Nr. 754-35-2023 zur Unterlassung des Genderns in der Gemeinde Binz

Beschluss-Nr.

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 dem Widerspruch gegen den Beschluss Nr. 754-35-2023 vom 23.02.2023 zur Unterlassung des Genderns in der Gemeinde Binz stattzugeben.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	5
	Nein/Stimmen:	9
	Enthaltungen:	keine

TOP 15. Beschlussvorlage zur Zurückweisung des Widerspruches gegen den Beschluss Nr. 754-35-2023 zur Unterlassung des Genderns in der Gemeinde Binz

Beschluss-Nr. 787-37-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 dem Widerspruch gegen den Beschluss Nr. 754-35-2023 vom 23.02.2023 zur Unterlassung des Genderns in der Gemeinde Binz zurückzuweisen und den Beschluss Nr. 754-35-2023 vom 23.02.2023 aufrechtzuerhalten.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	5
	Enthaltungen:	keine

TOP 16. Beschlussvorlage zur Stattgabe des Widerspruches gegen den Beschluss Nr. 755-35-2023 zum Wohnungsbau „Alter Sportplatz“ –
Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Beschluss-Nr. 788-37-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 dem

Widerspruch gegen den Beschluss Nr. 755-35-2023 vom 23.02.2023 zum Wohnungsbau „Alter Sportplatz“ – Wohnungsverwaltung Binz GmbH stattzugeben. Frau Drahota: „Ich hab mal eine Frage dazu und zwar in dem Widerspruch ist unter anderem beschrieben, dass der Entwurf der Baukonstruktion im Vorfeld nicht angekauft wurde. Es gibt ja einen Beschluss, dass wir einen Entwurf angekauft haben. Wo gibt es da den Unterschied?“

Herr Schneider erklärt, dass wir nicht den baukonstruktiven Entwurf, sondern den städtebaulichen Entwurf der Diplomarbeit angekauft haben.

Frau Drahota stellt klar, dass es sich beim Ankauf also um einen städtebaulichen Entwurf und keinen baukonstruktiven Entwurf handle.

Herr Schneider bejaht diese Aussage.

Frau Drahota: „Ich werde diesem Widerspruch stattgeben, weil wir können ja davon ausgehen, dass Sie dann wieder in die Beanstandung gehen. Damit wird die Entwicklung des Sportplatzes blockiert - nicht von unserer Seite - und deswegen werde ich diesem Widerspruch stattgeben, weil dieses Grundstück definitiv weiterentwickelt werden sollte. Ich werde immer dafür stimmen, dass das in unseren Händen bleibt und dementsprechend in die Wohnbebauung gehen wird.“

Herr Maske möchte wissen, ob es mittlerweile eine Stellungnahme der Wohnungsbaugesellschaft gebe, wie sie dazu stünde.

Herr Schneider stellt klar, dass Widerspruch eingelegt wurde, weil der Beschluss rechtlich nicht in Ordnung sei. Er habe dies bereits im Vorfeld mit Frau Drahota und Herrn Suhrbier besprochen. Herr Schneider bitte darum, dass die Aussage von Frau Drahota wörtlich aufgenommen wird.

Herr Mehlhorn schlägt vor, dass sich sowohl mit dem Aufsichtsrat, als auch der Verwaltung abgestimmt werden könne um das Projekt schnell voran zu bringen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

TOP 17 entfällt, da **TOP 16** stattgegeben wurde.

TOP 18. Beschlussvorlage zur Stattgabe des Widerspruches gegen den Beschluss Nr. 756-35-2023 zur Rücknahme der Beanstandung vom 04.07.2022

Herr Kurowski erklärt, dass es sich um einen Beschluss handelt, welcher einen Vertrag mit der Bäderbahn vorsehe. Gegen diesen Beschluss sei seitens des Bürgermeisters Widerspruch eingelegt worden. Dieser wurde zurückgewiesen, woraufhin eine Beanstandung folgte.

Beschluss-Nr.

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 dem

Widerspruch gegen den Beschluss Nr. 756-35-2023 vom 23.02.2023 zur Rücknahme der Beanstandung vom 04.07.2022 stattzugeben.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	5
	Nein/Stimmen:	9
	Enthaltungen:	keine

TOP 19. Beschlussvorlage zur Zurückweisung des Widerspruches gegen den Beschluss Nr. 756-35-2023 zur Rücknahme der Beanstandung vom 04.07.2022

Beschluss-Nr. 789-37-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 dem Widerspruch gegen den Beschluss Nr. 756-35-2023 vom 23.02.2023 zur Rücknahme der Beanstandung vom 04.07.2022 zurückzuweisen und den Beschluss Nr. 756-35-2023 vom 23.02.2023 aufrechtzuerhalten.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	5
	Enthaltungen:	keine

Herr Kurowski beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:50 Uhr.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Tamara Pampuch
Protokollantin